

Landkreis Oder-Spree  
Gesundheitsamt  
Breitscheidstraße 7  
(Sitz: Brandstraße 39)  
15848 Beeskow

Absender

---

---

---

---

---

**Anzeige**  
**nach § 12 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land**  
**Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom**  
**23. April 2008 (GVBl. I S. 95)**

Anzeigepflichtiger Beruf / Berufsbezeichnung:

\_\_\_\_\_  
(Bei Anmeldung ist eine Kopie der Urkunde als Anlage beizufügen)

- Aufnahme  Beendigung
- einer selbstständigen Berufsausübung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_
- einer Beschäftigung von Angehörigen  
der Berufe des Gesundheitswesens zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_
- Anmeldung einer Praxis  Anmeldung ohne Praxis (mobil)
- Änderungsmeldung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

Art der Veränderung: \_\_\_\_\_

**1. Personalien der/des Anzeigenden**

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	

## 2. Angaben zur Einrichtung/ Niederlassung / Praxisräume

Bezeichnung	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Homepage	

## 3. Angaben zur Qualifikation

Qualifizierung Spezialisierung	

## 4. Angaben zu Beschäftigten

- keine Beschäftigten                       Beschäftigte - siehe Anlage - Beschäftigte

## 5. Erklärung zur Absicherung von Schadensersatzansprüchen

- Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß Art. 4 Abs. 2 Buchstabe d der Richtlinie 2011/24/EU zur Absicherung von Schadensersatzansprüchen eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe oder durch eine Garantie oder ähnliche Regelung abgesichert bin, die im Hinblick auf ihren Zweck gleichwertig oder im Wesentlichen vergleichbar und nach Art und Umfang angemessen ist.

Schriftliche kostenpflichtige Bestätigung der Anmeldung erbeten    ja                       nein

Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt.  
Nach § 2 Abs. 2 Tarifstelle 1.22 ist für diese Amtshandlung eine Gebühr in Höhe von 22,00 € festgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der anzeigepflichtigen Person

**Anzeige**  
nach § 12 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land  
Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April  
2008 (GVBl.I S. 95)

**Anlage – Beschäftigte -**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Name, Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Berufsbezeichnung Bei Anmeldung ist eine <u>beglaubigte</u> Kopie der Urkunde als Anlage beizufügen			
Qualifizierung / Spezialisierung			
Datum der Aufnahme der Beschäftigung			
Datum der Beendigung der Beschäftigung			

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der anzeigenden Person

## Merkblatt: Anzeigepflichtige Gesundheitsberufe

Es sind die Personen anzeigepflichtig, welche nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (BbgGDG) selbständig einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen. Dazu gehören insbesondere:

- Heilpraktiker u. Heilpraktikerin
- Kranken- u. Kinderkrankenschwester sowie Kranken- u. Kinderkrankenpfleger, Krankenpflegehelfer u. -helferin
- Hebamme u. Entbindungspfleger
- Altenpfleger u. Altenpflegerin, soweit krankenpflegerische Tätigkeiten ausgeübt werden
- Physiotherapeut u. Physiotherapeutin, Krankengymnast u. Krankengymnastin
- Masseur u. Masseurin, Masseur u. med. Bademeister sowie Masseurin u. med. Bademeisterin
- Med. - techn. Laboratoriumsassistent u. Med. - techn. Laboratoriumsassistentin, Med. - techn. Radiologieassistent u. Med. - techn. Radiologieassistentin, Med.-techn. Assistent für Funktionsdiagnostik u. Med.-techn. Assistentin für Funktionsdiagnostik
- Diätassistent u. Diätassistentin
- Beschäftigungs- u. Arbeitstherapeut sowie Beschäftigungs- u. Arbeitstherapeutin
- Orthoptist u. Orthoptistin
- Rettungsassistent u. Rettungsassistentin
- Desinfektor u. Desinfektorin
- Hygieneinspektor u.- inspektorin, Gesundheitsinspektor u.- inspektorin,
- Gesundheitsaufseher u.- aufseherin
- Podologe u. Podologin

Für die Anzeige beim Gesundheitsamt ist das Formular - Anlage 1 – zu verwenden.  
Die Anzeige ist unverzüglich nach Aufnahme, Änderung



## INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck das Gesundheitsamt Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

### 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Landkreis Oder-Spree  
Gesundheitsamt  
Brandstraße 39  
15848 Beeskow

Sie erreichen die zuständige Datenschutzbeauftragte unter:

Landkreis Oder-Spree  
Datenschutzbeauftragte  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

### 2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

Ziel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken. Der Öffentliche Gesundheitsdienst stärkt die gesundheitliche Eigenverantwortung und wirkt auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und gesundheitlichen Beeinträchtigungen hin.

Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlüsse und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben.

**Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.**

### 3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Für die **Gesundheitsberichterstattung** des Landes werden **ausschließlich statistische Daten** an das Landesgesundheitsamt, an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, an das Landesamt für Statistik sowie an das Krebsregister durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte **anonymisiert und verschlüsselt übermittelt**.



Zu erhebende und zu übermittelnde Daten:

- Meldepflichtige Infektionskrankheiten
- Ergebnisse der Screening-Untersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes einschl. Impfdaten
- Ergebnisse der Screening-Untersuchungen des Zahnärztlichen Dienstes
- Daten der Trinkwasserüberwachung
- Daten der Badegewässerüberwachung

#### 4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

Nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz und dem Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet, diese Daten bis zu 10 Jahren nach Abschluss der Fallbearbeitung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften wie unter anderem der Röntgenverordnung sowie dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz sind Aufbewahrungsfristen bis zu 30 Jahren gefordert.

#### 5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung aus Ihrer Sicht unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu informieren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow